

Betreff
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung)

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 01.12.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Felix Senz	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	13.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2024 vom 09.12.2023 (siehe Verwaltungsvorlage VO/RV/2023/2917) ist die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 14.12.2022 mittels Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß Gutachten zur Ermittlung kostendeckender Straßenreinigungsgebühren 2024 der Firma Treukom GmbH wurde für die 1-mal wöchentliche Straßenreinigung eine Gebühr in Höhe von 4,27 €/m (bisher 3,86 €/m) und für die 5-mal wöchentliche Reinigung wurde eine Gebühr in Höhe von 21,71 €/m (bisher 19,73 €/m) kalkuliert.

Die Verwaltung hat daraufhin eine entsprechende Nachtragssatzung erarbeitet. Der Satzungsentwurf ist als Anlage 1 an diese Verwaltungsvorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können aus dem Gutachten der Firma Treukom GmbH (siehe Anlage zu Verwaltungsvorlage VO/RV/2023/2917) entnommen werden.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

I.A.
Senz

Anlagen:

1. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung)

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1 Absatz 1; 2; 6 Absatz 1 und Absatz 4 sowie 18 Absatz 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), sowie des § 45 Absätze 1, 3 Satz 2 Ziffer 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631 ber. 2004 S. 140) und § 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung), jeweils in ihrer aktuell geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Plön vom 13.12.2023 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks

- a) bei 1 x wöchentlicher Reinigung 4,27 EUR
- b) bei 5 x wöchentlicher Reinigung 21,71 EUR

Die Straßenreinigungsgebühr je Monat beträgt ein Zwölftel des nach dem Jahressatz zu errechnenden Betrages.

Artikel 2

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung) tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Plön, den

Stadt Plön
Die Bürgermeisterin

Mira Radünzel-Schneider

Veröffentlicht:

Plön, den

Stadt Plön
Die Bürgermeisterin

Mira Radünzel-Schneider